

LV-Bewertungsbestimmungen und besondere Regelungen zur Vergütungsregelung* Leben

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung)	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, GF, TSF, BZDF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.																					
		Garantie-faktor (GF)	Laufzeit in Jahren	Tarif-stufen-faktor TSF	Beitrags-zahlungs-dauer in Jahren	Beitrags-zahlungs-dauerfaktor BZDF																	
VariolInvest Rente (regelbasierte fondsgebundene Versicherung mit Anlagemodell VariolInvest gegen laufende Beitragszahlung) Produktfaktor (PF) 1,000 VariolInvest Rente P4510E/ Normal - MV P4511E (BAV) Basis-Rente (Rürup) - als Normal MV P4560E P4561E Schicht 3 VariolInvest Basisrente P4570E/ Kollektivversicherung Gruppe - MV P4571E Basis-Rente (Rürup) als Kollektivversicherung Schicht 1 Gruppe - MV	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Netto-beitrags-garantie** = 0,87	bis 15*** 16 17 18 19 ab 20	0,5000 0,6000 0,7000 0,8000 0,9000 1,0000	1 – 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50	1,00 0,97222 0,94595 0,92105 0,89744 0,87500 0,85366 0,83333 0,81395 0,79545 0,77778 0,76087 0,74468 0,72917 0,71429 0,70000																		
						VariolInvest Rente P4510E/ Gruppe Direkt - MV P4511E (BAV) Basis-Rente (Rürup) als Gruppe Direkt - MV P4560E P4561E Schicht 3 VariolInvest Basisrente P4570E/ P4571E Schicht 1	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Netto-beitrags-garantie** = 0,87	bis 15*** 16 17 18 19 ab 20	0,3750 0,4500 0,5250 0,6000 0,6750 0,7500	51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62	0,68627 0,67308 0,66038 0,64815 0,63636 0,62500 0,61404 0,60345 0,59322 0,58333 0,57377 0,56452												
												VariolInvest Rente P4510E/ Spezial - MV P4511E (BAV) Basis-Rente (Rürup) als Spezial - MV P4560E P4561E Schicht 3 VariolInvest Basisrente P4570E/ P4571E Schicht 1	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Netto-beitrags-garantie** = 0,87	bis 15*** 16 17 18 19 ab 20	0,2500 0,3000 0,3500 0,4000 0,4500 0,5000	63 64 65 66 67 68 69 70 71 72	0,55556 0,54688 0,53846 0,53030 0,52239 0,51471 0,50725 0,50000 0,49296 0,48611						
																		VariolInvest Rente P4510E/ Spezial Direkt - MV P4511E (BAV) Basis-Rente (Rürup) als Spezial Direkt - MV P4560E P4561E Schicht 3 VariolInvest Basisrente P4570E/ P4571E Schicht 1	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Netto-beitrags-garantie** = 0,87	bis 15*** 16 17 18 19 ab 20	0,0625 0,0750 0,0875 0,1000 0,1125 0,1250	73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85	0,47945 0,47297 0,46667 0,46053 0,45455 0,44872 0,44304 0,43750 0,43210 0,42683 0,42169 0,41667 0,41176

* Der Begriff „Vergütung“ umfasst im Folgenden sowohl die Vergütung in Form einer Provision als auch in Form einer Courtage.

**= Garantieguthaben

***in Abhängigkeit der für den Verkauf offenen Laufzeiten.

Tarif-Nr.	Produktname (Versicherungsart)	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, GF, TSF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.			
		Garantiefaktor (GF)		Tarifstufenfaktor TSF	
	FV VariolInvest (Fondsgebundene Versicherung gegen Einmalbeitrag) Produktfaktor (PF) 1,000 VariolInvest Rente P4580E Normal - MV (BAV+ Basis-Rente (Rürup) - als Normal MV Schicht 3) VariolInvest Basisrente P4585E Kollektivversicherung Gruppe - MV Schicht 1 Basis-Rente (Rürup) als Kollektivversicherung Gruppe - MV	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Nettobeitragsgarantie* = 0,87		1,0000	
	VariolInvest Rente P4580E Gruppe Direkt - MV (BAV + Basis-Rente (Rürup) als Gruppe Direkt - MV Schicht 3) VariolInvest Basisrente P4585E Schicht 1	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Nettobeitragsgarantie* = 0,87		0,7500	
	VariolInvest Rente P4580E Spezial - MV (BAV + Basis-Rente (Rürup) als Spezial - MV Schicht 3) VariolInvest Basisrente P4585E Schicht 1	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Nettobeitragsgarantie* = 0,87		0,5000	
	VariolInvest Rente P4580E Spezial Direkt - MV (BAV + Basis-Rente (Rürup) als Spezial Direkt - MV Schicht 3) VariolInvest Basisrente P4585E Schicht1	10% - 80% = 1,0 90% = 0,87 Nettobeitragsgarantie* = 0,87		0,1250	

*= Garantieguthaben

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung)	Die Summe der während der Laufzeit (maximal 35 Beitragsjahre) vom Kunden zu zahlenden Eigenbeiträge (bis maximal Alter 67) , multipliziert mit allen Faktoren (PF, TSF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme (Vergütungsbasissumme).		
			Laufzeit in Jahren	Tarif- stufen- faktor TSF
P2700E	Staatlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt VariolInvest Förderrente (Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie gegen laufende Beitragszahlung) Produktfaktor (PF) 0,800			
			15	0,5000
			16	0,6000
			17	0,7000
			18	0,8000
			19	0,9000
	ab 20	1,0000		
P2700E	Normal – MV/ Kollektivversicherung Gruppe – MV			
P2700E	Gruppe Direkt – MV			
			15	0,3750
			16	0,4500
			17	0,5250
			18	0,6000
			19	0,6750
	ab 20	0,7500		
P2700E	Spezial – MV			
			15	0,2500
			16	0,3000
			17	0,3500
			18	0,4000
			19	0,4500
	ab 20	0,5000		
P2700E	Spezial Direkt – MV			
			15	0,0625
			16	0,0750
			17	0,0875
			18	0,1000
			19	0,1125
	ab 20	0,1250		

Ergänzende Vergütungsbestimmungen für die VariolInvest Förderrente:

Abschlussvergütung

a. Gewährung der Vergütung

Die Abschlussvergütung errechnet sich aus der Multiplikation des individuellen LV-AP-Satzes mit der Vergütungsbasissumme. Sie wird gezahlt für den Neuabschluss eines Vertrages als auch für Vertragserhöhungen (z.B. Beitragserhöhungen, Laufzeitverlängerungen sowie für mögliche dynamische Erhöhungen).

Es werden für die Berechnung die vertragsgemäß zu zahlenden Beiträge berücksichtigt, jedoch maximal bis Endalter 67 sowie zudem für maximal 35 Beitragsjahre (gerechnet ab Versicherungsbeginn). Im Falle von späteren Erhöhungen gelten vorstehende Einschränkungen entsprechend.

b. Keine Abschlussvergütung wird vergütet

- für Zulagen

- für Neuabschlüsse, die im Zusammenhang mit einer Beitragsfreistellung oder Stornierung des Produktes AV Premium „Plus“ stehen

c. Für Zuzahlungen (Sonderzahlungen) errechnet sich die Abschlussvergütung aus der Multiplikation des jeweiligen Einmalbeitrages mit dem Produktfaktor, dem Tarifstufenfaktor und dem individuellen LV-AP-Satz.

d. Für jeden Kalendermonat erfolgt ein Soll/Ist-Abgleich der Kundenbeiträge, bei dem die tatsächlich eingegangenen Eigenbeiträge (=Ist) mit den vertragsgemäß für diesen Zeitraum zu erbringenden Beiträgen (=Soll) verglichen werden.

1) Für den Fall einer positiven Differenz zu Gunsten der tatsächlich eingegangenen Eigenbeiträge („Überzahlung“) gilt:

a) Überzahlungen werden zuerst dafür verwendet, in der Vergangenheit nicht erbrachte Beitragsleistungen zu erfüllen und hieraus ggf. entstandene Vergütungsbelastungen auszugleichen

b) Darüber hinausgehende Überzahlungen werden analog den Bestimmungen zur Vergütungszahlung einer Zuzahlung vergütet; die Vergütungsbasissumme (VBS) ermittelt sich durch die Multiplikation der verbleibenden Überzahlung mit den jeweils gültigen Faktoren (nach Restlaufzeit).

2) Für den Fall einer negativen Differenz („Unterzahlung“) erfolgt innerhalb der Haftzeit eine Vergütungsrückbelastung gemäß nachstehender Regelung:

Rückforderungs-VBS = Differenzbeitrag x jeweils gültige Faktoren (nach Restlaufzeit) x Rückbelastungsfaktor (maßgebend für die Ermittlung des Rückbelastungsfaktors sind die abgelaufenen Vertragsmonate zum Zeitpunkt des Soll/Ist-Abgleiches).

e. Die Regelungen zur Rückforderbarkeit der Vergütung finden sich in nachfolgender Ziff. 2.5.1.3

Riester-Altтарifgeneration (bis 12/2007)

Für Verträge der Altтарifgeneration (bis 12/2007) wird eine durchlaufende Vergütung für mögliche Dynamikeinschlüsse und Vertragserhöhungen gewährt. Bemessungsgrundlage hierfür ist der zum jeweiligen Zeitpunkt eingehende Beitragsanteil, der über den bei Vertragsbeginn vereinbarten Regelbeitrag hinausgeht.

Die durchlaufende Vergütung wird mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt entsprechenden eingehenden Beitrag fällig.

Die Höhe der durchlaufenden Vergütung richtet sich nach dem individuellen LV-AP-Satz. Der Ausweis innerhalb der Anlage zur Vergütungsabrechnung erfolgt in Prozent.

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung)	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, TSF, LZF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.		
		Tarifstufenfaktor TSF	Laufzeit in Jahren	Laufzeitfaktor LZF
	RisikoLeben Komfort (Risikolebensversicherung) gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,150		1 – 35 36 – 45	1,00 1,00**
P3322E	Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV	1,000		
P3322E	Gruppe Direkt- MV	0,750		
P3322E	Spezial - MV	0,500		
P3322E	Spezial Direkt - MV	0,125		
	BerufsunfähigkeitsVorsorge (Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung) gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000			
P3441E	Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe -MV	1,000		1,00
P3441E	Gruppe Direkt - MV	0,750		
P3441E	Spezial - MV	0,500		
P3441E	Spezial Direkt - MV	0,125		
	ErwerbsunfähigkeitsVorsorge (Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung) gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000			
P3492E	Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe -MV	1,000		1,00
P3492E	Gruppe Direkt - MV	0,750		
P3492E	Spezial - MV	0,500		
P3492E	Spezial Direkt - MV	0,125		

**** bis auf Weiteres**

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung)	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, TSF, BDZF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.																
		Tarifstufenfaktor TSF	Beitragszahlungsdauer in Jahren	Beitragszahlungsdauerfaktor BZDF														
P3462E	Grundfähigkeits-Schutzbrief (Selbständige Grundfähigkeitsabsicherung) gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000 Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV	1,000	1 – 35	1,00														
			36	0,98														
			37	0,96														
			38	0,94														
			39	0,92														
			40	0,90														
			41	0,88														
			42	0,86														
			43	0,84														
			44	0,82														
	45	0,80																
	46	0,78																
	47	0,76																
P3462E	Gruppe Direkt - MV	0,750																
P3462E	Spezial - MV	0,500	48	0,74														
			49	0,72														
			50	0,70														
	ab 51	0,60																
P3462E	Spezial Direkt - MV	0,125																
P3403E/ (Schicht 1) P3402E (Schicht 2+3)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000 Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV (BUZ-Beitragsbefreiung)	1,000		1,00														
			P3413E (Schicht 1) P3412E (Schicht 2+3)	Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV (BUZ-Rente)														
					P3403E/ (Schicht 1) P3402E (Schicht 2+3)	Gruppe Direkt – MV (BUZ-Beitragsbefreiung)												
							P3413E (Schicht 1) P3412E (Schicht 2+3)	Gruppe Direkt – MV (BUZ-Rente)										
									P3403E/ (Schicht 1) P3402E (Schicht 2+3)	Spezial – MV (BUZ- Beitragsbefreiung)								
											P3413E (Schicht 1) P3412E (Schicht 2+3)	Spezial – MV (BUZ- Rente)						
													P3403E/ (Schicht 1) P3402E (Schicht 2+3)	Spezial Direkt – MV (BUZ- Beitragsbefreiung)				
															P3413E (Schicht 1) P3412E (Schicht 2+3)	Spezial Direkt – MV (BUZ- Rente)		

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung)	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, TSF, LZF, BZDF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.								
		Tarifstufenfaktor TSF	Laufzeit in Jahren	Laufzeitfaktor LZF	Beitragszahlungsdauer in Jahren	Beitragszahlungsdauerfaktor BZDF				
	Vorsorgeinvest* Spezial (Fondsgebundene Versicherung) gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000	1,000		1,00	1 – 35	1,00				
					36	0,98				
					37	0,96				
					38	0,94				
					39	0,92				
P4212E/ P4213E	Normal – MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV				40	0,90				
					41	0,88				
					42	0,86				
					43	0,84				
					44	0,82				
P4422E	Basis-Rente (Rürup) als Normal – MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV	45	0,80							
		46	0,78							
		47	0,76							
		48	0,74							
		49	0,72							
		50	0,70							
P4212E/ P4213E	Gruppe-Direkt - MV	0,750		1,00	ab 51	0,60				
P4422E	Basis-Rente (Rürup) als Gruppe-Direkt - MV	0,500		1,00						
P4212E/ P4213E	Spezial - MV									
P4422E	Basis-Rente (Rürup) als Spezial - MV	0,125		1,00						
P4212E/ P4213E	Spezial-Direkt - MV									
P4422E	Basis-Rente (Rürup) als Spezial Direkt - MV									
	Vorsorgeinvest Spezial (Fondsgebundene Versicherung) gegen Einmalbeitrag Produktfaktor (PF) 1,000	1,000		1,00		1,00				
P4031E	Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV									
P4436E	Basis-Rente (Rürup) als Normal – MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV									
P4031E	Gruppe Direkt - MV						0,750	1,00	1,00	
P4436E	Basis-Rente (Rürup) als Gruppe Direkt - MV						0,500		1,00	1,00
P4031E	Spezial - MV									
P4436E	Basis-Rente (Rürup) als Spezial - MV						0,125		1,00	1,00
P4031E	Spezial Direkt - MV									
P4436E	Basis-Rente (Rürup) als Spezial Direkt - MV									

* Die **Vorsorgeinvest Spezial** gegen laufende Beitragszahlung ist auch unter dem Produktnamen „**BAV Direktgarant**“ im Garantiemodell „Beitragszusage mit Mindestleistung“ (BZML) abschließbar. Es gelten die Vergütungs-/Bewertungsregelungen der **Vorsorgeinvest Spezial**.
Bei dem Erlebensfallgarantiemodell „Beitragszusage mit Mindestleistung“ (BZML) wird für Dauern <= 10 Jahren der Laufzeitfaktor gekürzt.

Die **Vorsorgeinvest Spezial** ist auch als Direktversicherung mit der Zusageart "beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)" abschließbar.

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung) Eine Vermittlung der Tarif Renteclassic + Sofort Renteclassic ist nach Abstimmung mit ZDHL nur im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung möglich.	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, TSF, LZF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.		
		Tarifstufenfaktor TSF	Laufzeit in Jahren	Laufzeitfaktor LZF
P3002E	Renteclassic (Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung) gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000 Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV	1,000	1 - 11	0,86
			12	0,87
			13	0,88
			14	0,89
			15	0,90
			16	0,91
			17	0,92
			18	0,93
			19	0,94
			20	0,95
P3002E/	Gruppe Direkt - MV	0,750	21	0,96
P3002E/	Spezial - MV	0,500	22	0,97
P3002E/	Spezial Direkt - MV	0,125	23	0,98
			24	0,99
P3011E	Depot Renteclassic (Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung) gegen Einmalbeitrag* Produktfaktor (PF) 0,900 Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV	1,000	25 - 35	1,00
			36	0,98
			37	0,96
			38	0,94
			39	0,92
			40	0,90
			41	0,88
			42	0,86
			43	0,84
			44	0,82
P3011E/	Gruppe Direkt - MV	0,750	45	0,80
P3011E/	Spezial - MV	0,500	46	0,78
P3011E/	Spezial Direkt - MV	0,125	47	0,76
			48	0,74
P3011E/	Spezial Direkt - MV	0,125	49	0,72
			50	0,70
P3011E/	Spezial Direkt - MV	0,125	ab 51	0,60
			*Einmalbeitrag	1,00
P3021E	Sofort Renteclassic (Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung) gegen Einmalbeitrag* Produktfaktor (PF) 0,900 Normal - MV / Kollektivversicherung Gruppe - MV	1,000		
P3021E	Gruppe Direkt - MV	0,750		
P3021E	Spezial - MV	0,500		
P3021E	Spezial-Direkt - MV	0,125		

Achtung: Bei der Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung kommt bei einer abgekürzten Beitragszahlungsdauer **zusätzlich** ein weiterer Faktor zur Anwendung. **Faktorermittlung:** beitragsfreie Jahre x 0,022 + 1,0. Bei beitragsfreien Jahren ab 30 Jahren lautet der Faktor immer 1,66.

Tarif-Nr.	Produktname (Kurzbeschreibung) Eine Vermittlung ist <u>nach</u> Abstimmung mit ZDHL <u>nur</u> im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung möglich.	Die Summe der während der Laufzeit zu zahlenden Beiträge (Zahlbeitragssumme), multipliziert mit allen Faktoren (PF, TSF, LZF), ergibt die vergütungspflichtige Bewertungssumme.		
		Tarifstufenfaktor TSF	Laufzeit in Jahren	Laufzeitfaktor LZF
	HZV (PartnerVorsorge) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung HZV gegen laufende Beitragszahlung Produktfaktor (PF) 1,000			
P3502E	Normal - MV	1,000	1 - 11	0,86
			12	0,87
			13	0,88
			14	0,89
			15	0,90
			16	0,91
			17	0,92
			18	0,93
			19	0,94
			20	0,95
P3502E	Gruppe Direkt - MV	0,750	21	0,96
			22	0,97
P3502E	Spezial - MV	0,500	23	0,98
			24	0,99
			25 - 35	1,00
P3502E	Spezial-Direkt - MV	0,125	36	0,98
			37	0,96
			38	0,94
			39	0,92
			40	0,90
			41	0,88
			42	0,86
P3511E/ P3521E	Normal - MV als Kollektivversicherung Gruppe - MV	1,000	43	0,84
			44	0,82
			45	0,80
P3511E/ P3521E	Gruppe Direkt - MV	0,750	46	0,78
			47	0,76
			48	0,74
P3511E/ P3521E	Spezial - MV	0,500	49	0,72
			50	0,70
			ab 51	0,60
P3511E/ P3521E	Spezial-Direkt - MV	0,125	* Einmalbeitrag	1,00

Rückdeckungsgeschäft Pensionsfonds (Tarif 3.66) (für DPAG als Kapitalanlage bei ZDHL abgeschlossen)

Für die Ermittlung der Bewertungssumme für das Rückdeckungsgeschäft gelten die jeweiligen Bewertungsrichtlinien des entsprechenden Produktes.

Für das hochvolumige Geschäft (Nicht-Standardgeschäft) gelten individuell zu vereinbarende Sonderregelungen.
(3.66-Geschäft mit Kapitalanlage ausschließlich in Publikums- bzw. Spezialfonds)

Besondere Regelungen zur Vergütungsregelung Leben

2.1 Ermittlung der Zahlbeitragssumme:

Die Zahlbeitragssumme entspricht der Summe der Beiträge, die während der Beitragszahlungsdauer zu entrichten sind. Bei vereinbarter Abrufphase/ Verfügungsphase werden die Beiträge bis zu Beginn der Abrufphase / Verfügungsphase berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der BUZ- oder SBU-Zahlbeitragssumme werden Beiträge bis Endalter 67 berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Zahlbeitragssumme bei der Förder Rente*invest* DWS Premium (Produktgeneration ab 2008) werden Beiträge bis Alter 67 max. 45 Beitragsjahre berücksichtigt.

In der Zahlbeitragssumme werden die folgenden Größen, soweit zutreffend, berücksichtigt:

- Ratenzuschlag
- Stückkosten
- Summenrabatt bei der KLV, Risiko
- Risikozuschläge aus Übersterblichkeit
- Berufs- und Risikozuschläge bei der BUZ
- Prämienrabatte bei rabattierten Tarifen
- bei Risikoversicherungen, bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-zusatzversicherungen sowie Grundfähigkeits-Schutzbrief
der Beitrag vor Abzug des Beitragsnachlasses aus der Überschussbeteiligung

Nicht berücksichtigt werden:

- zeitlich befristete Risikozuschläge

2.2 Dynamik

Bewertungssummen aus dynamischen Erhöhungen werden in gleicher Weise wie unter 2.1. dargestellt ermittelt.

Für die Berechnung der Abschlussvergütung aus dynamischen Erhöhungen wird ausschließlich der bei Vertragserhöhung gültige Abschlussvergütungssatz berücksichtigt.

2.3 Rückzahlung vergütungserheblicher Beiträge

Werden vergütungserhebliche Beiträge zurückgezahlt, so sind die entsprechenden Vergütungen zu erstatten.

2.4 Risikolebensversicherung

Bei Umtausch einer Risikolebensversicherung wird für die bewertete Kapitalversicherung die volle Vergütung abzüglich der Vergütung für die Risikolebensversicherung gezahlt.

2.5 Vergütungshaftung

Diese Vergütungshaftung gilt für alle Tarife, die in den LV-Bewertungsbestimmungen aufgeführt sind.

2.5.1 Die Vergütungshaftzeit für alle Tarife **mit laufender Beitragszahlung** beträgt für alle abschluss- sowie differenzabschlussvergütungsrelevanten Geschäftsvorfälle (z.B. bei Neugeschäft: Beginn der Beitragszahlung, bei Dynamik / Erhöhung: Beginn der Dynamik bzw. der Erhöhung) 60 Monate.

2.5.1.1 In den auf den vergütungsrelevanten Geschäftsvorfall nachfolgenden 60 Monaten wird – soweit nachfolgend unter 2.5.1.2 und 2.5.1.3 nichts anderes vereinbart ist - die Abschluss-/ Differenzvergütung wie folgt zeitanteilig verdient:

Storno nach Vertragsmonat	Vergütungs-Rückbelastung
0	60/60
1	59/60
2	58/60
.....
18	42/60
....
44	16/60
....
59	1/60
60	0/60

Bei Verträgen mit einer Versicherungsdauer von weniger als fünf Jahren, verkürzt sich die Vergütungshaftzeit auf einen der Versicherungsdauer entsprechenden Zeitraum. Bei Verträgen mit einer vertragsgemäßen Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren, verkürzt sich die Vergütungshaftzeit auf einen der Beitragszahlungsdauer entsprechenden Zeitraum.

2.5.1.2 Abweichend von der oben dargestellten Verfahrensweise wird in den auf den vergütungsrelevanten Geschäftsvorfall nachfolgenden 60 Monaten die Abschluss-/ Differenzvergütung bei

- *Vorsorgeinvest* Premium mit den **Tarif-Nummern:**
P4310E, P4311E, P4312E, P4313E, P4320E + P4321E
- *Vorsorgeinvest* Spezial mit den **Tarif-Nummern:**
P4210E, P4211E, P4212E, P4213E, P4220E, P4420E + P4422E
- *Renteclassic* mit den **Tarif Nummern:**
P3002E + P3004E

wie folgt zeitanteilig verdient:

Storno nach Vertragsmonat	Vergütungs-Rückbelastung
0	120/120
1	119/120
2	118/120
.....
18	102/120
....
44	76/120
....
59	61/120
60	0/120

Bei Verträgen mit einer Versicherungsdauer von weniger als fünf Jahren, verkürzt sich die Vergütungshaftzeit auf einen der Versicherungsdauer entsprechenden Zeitraum; es gilt folgende Rückbelastungsregelung: $(\text{Monate Vertragslaufzeit} \times 2 - \text{bezahlte Vertragsmonate}) / (\text{Monate Vertragslaufzeit} \times 2)$. Bei Verträgen mit einer vertragsgemäßen Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren, verkürzt sich die Vergütungshaftzeit auf einen der Beitragszahlungsdauer entsprechenden Zeitraum; es gilt folgende Rückbelastungsregelung: $(\text{Monate vereinbarte Beitragszahlungsdauer} \times 2 - \text{bezahlte Vertragsmonate}) / (\text{Monate vereinbarte Beitragszahlungsdauer} \times 2)$.

2.5.1.3 Abweichend von der oben dargestellten Verfahrensweise wird in den auf den vergütungsrelevanten Geschäftsvorfall nachfolgenden 60 Monaten die Abschluss-/ Differenzvergütung bei

- Variolvest Rente mit den **Tarif-Nummern:**
P4510E, P4511E, P4560E + P4561E
- Variolvest Basis Rente mit den **Tarif-Nummern:**
P4570E + P4571E
- Variolvest Förder Rente mit den **Tarif-Nummern:**
P2700E

wie folgt zeitanteilig verdient:

Storno nach Vertragsmonat	Vergütungs-Rückbelastung
0	96/96
1	95/96
2	94/96
.....
18	78/96
....
44	52/96
59	37/96
60	0/96

Bei Verträgen mit einer Versicherungsdauer von weniger als fünf Jahren, verkürzt sich die Vergütungshaftzeit auf einen der Versicherungsdauer entsprechenden Zeitraum; es gilt folgende Rückbelastungsregelung: $(\text{Monate Vertragslaufzeit} \times 1,6 - \text{bezahlte Vertragsmonate}) / (\text{Monate Vertragslaufzeit} \times 1,6)$. Bei Verträgen mit einer vertragsgemäßen Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren, verkürzt sich die Vergütungshaftzeit auf einen der Beitragszahlungsdauer entsprechenden Zeitraum; es gilt folgende Rückbelastungsregelung: $(\text{Monate vereinbarte Beitragszahlungsdauer} \times 1,6 - \text{bezahlte Vertragsmonate}) / (\text{Monate vereinbarte Beitragszahlungsdauer} \times 1,6)$.

2.5.2 Für alle **Einmalbeitragstarife** (inkl. Zuzahlungen, die wie Einmalbeiträge gerechnet werden) entfällt die Vergütungshaftzeit.

2.5.3 Bei den Tarifen der **Zusatzversicherung** (BUZ+HZV) entspricht die Vergütungshaftung der des jeweiligen Hauptvertrages gemäß den Regelungen in Punkt 2.5.1.

2.6 Rürup-Vergütungsbedingungen

Die Vergütungsregelungen zu Rürup-Produkten sind mit einer Frist von einem Monat widerrufbar.

2.7 Vertrauensschadenversicherung (VSV)

Der Vermittler ist zur Abdeckung des Sicherungsbedürfnisses der Gesellschaften in einem von den Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungsvertrag zur VSV (sep. Merkblatt hierzu anbei) versichert, sofern dies die Annahmerichtlinien des Kautionsversicherers zulassen. Basis der auf den einzelnen Vermittler entfallenden Jahresprämie bildet das tatsächliche Abschluss-Vergütungsvolumen aus der Vermittlung von Lebensversicherungsverträgen in dem vorherigen Kalenderjahr. Sondervergütungen wie beispielsweise Bonifikationen und dgl. bleiben unberücksichtigt. Die Belastung erfolgt jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres auf dem Stornoreservekonto des Vermittlers. Sollte auf dem Stornoreservekonto kein ausreichendes Guthaben vorhanden sein, wird die verbleibende Differenz mit den auflaufenden Vergütungsgutschriften verrechnet. Bei Ausscheiden des Vermittlers vor Fälligkeit der Prämie erfolgt die Belastung bei Vertragsbeendigung.

2.8 Allgemeine Vergütungsbestimmungen

2.8.1 Für alle in der Vergütungsvereinbarung nicht aufgeführten Tarife und Versicherungsverträgen mit in den LV-Bewertungsbestimmungen nicht aufgeführten Garantiemodellen sowie für Versicherungen mit Beitrags- und Gebührennachlässen ist vor Antragseinreichung bei ZDHL anzufragen; die Abschlussvergütung wird dann vorweg von Fall zu Fall festgelegt.

2.8.2 Die Abschlussvergütungen werden jeweils am Monatsschluss aus dem policierten Netto-Neugeschäft (Bruttogeschäft abzüglich abschlussvergütungsbelastetes Storno zuzüglich abschlussvergütungspflichtige Wiederinkraftsetzung) berechnet. Die Vergütung wird für die Vermittlung von Lebensversicherungen diskontiert. Zur Absicherung der Vergütungs-Rückforderungsansprüche sind – neben der primär zu verwendenden Stornoreserve - ausreichende, jederzeit realisierbare Sicherheiten, soweit sie nicht durch die Versicherungsleistung der Vertrauensschadenversicherung abgedeckt sind, zu stellen, aus denen sich die Gesellschaften bei vorzeitigem Storno des jeweiligen Vertrages wegen der sich daraus ergebenden Vergütungsrückforderung jederzeit befriedigen können. Sofern keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wird die Vergütung ratierlich ausgezahlt, oder sofern Versicherungsverträge auf das eigene Leben, das Leben von Familienangehörigen ersten Grades oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebensgefährten vermittelt werden, wird die Vergütung ratierlich ausgezahlt.

2.8.3 Bei Vermittlung von Versicherungen durch Umwandlung, Rückkauf oder Beitragsfreistellung bestehender Versicherungen entsteht ein Vergütungsanspruch nur aus dem Teil, der die bisherige Bewertungssumme übersteigt. Neuabschlüsse, die durch Aussparung, versuchte Aussparung oder Kündigung bestehender Versicherungen zustande kommen, gelten nicht als Neugeschäft - es entsteht kein Vergütungsanspruch.

2.8.4 Bei einer Wiederinkraftsetzung erfolgt die Berechnung der diesbezüglichen Vergütung wie folgt: Die neue, im Rahmen der Wiederinkraftsetzung erreichte Bewertungssumme wird um die im Zeitpunkt der Vertragsstornierung/Reduzierung bereits verdiente Bewertungssumme gemindert und der verbleibende Betrag ist dann die für die Abschlussvergütungs-Berechnung maßgebliche Bewertungssumme.

2.8.5 Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vergütungen nach Maßgabe der Vergütungsbestimmungen und Vergütungstabellen, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind.

Die Gesellschaften sind berechtigt, vertraglich vereinbarte Vergütungsbestimmungen – insbesondere die jeweiligen Vergütungssätze – zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen

- bei neuen oder geänderten Rechtsvorschriften
- bei geänderter Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden, auf denen die Vergütungsbestimmungen beruhen,
- zur Abwendung einer aufsichtsbehördlichen Beanstandung,
- bei nicht ausschließlich von den Gesellschaften angestoßener Veränderungen der Berechnungsgrundlagen für Rückkaufwerte beziehungsweise Gewinnanteile sowie
- bei sich auf die Vergütungsstruktur auswirkenden Änderungen in der Tarifstruktur bei den Kooperationspartnern.

Die Gesellschaften werden von diesem Änderungsvorbehalt nur Gebrauch machen, wenn und soweit sie hieran ein schutzwürdiges Interesse haben; dabei werden sie die Interessen des Vermittlers angemessen und sachgerecht berücksichtigen und vermeiden, dass die Durchführung der Änderungen zu unzumutbaren Benachteiligungen des Vermittlers in rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht führt.

Die Änderungen sind unter Wahrung einer angemessenen Frist anzukündigen, sofern sie nicht aus zwingenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen früher umzusetzen sind.

2.8.6 Für den Abschluss bzw. die Änderung (Erhöhung/Reduzierung) von Lebensversicherungsverträgen, deren Tarif-Nummern in den **aktuellen** LV-Bewertungsbestimmungen nicht enthalten sind, gelten die bisher vertraglich vereinbarten Vergütungsregelungen gemäß der Vergütungsvereinbarung weiter.

2.8.7 Im Falle des Überganges der Betreuungszuständigkeit gelten bei der Berechnung von zukünftigen Abschlussvergütungen (z.B. aus Erhöhungen) die bei Policierung des übertragenen Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Tarifstufenfaktoren; diese ergeben sich aus den Anlagen zur Abrechnung des Vergütungsvorfalles.

2.9 Stornoreserve

Es bleibt bei der bisher vereinbarten Regelung zur Stornoreserve.